

Tagesstrukturen Rheinfelden

flexibel & gut betreut!



Präventionskonzept

Rheinfelden 23.09.2023

Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH
Waldhofstrasse 34
4310 Rheinfelden
Geschäftsleitung: Kerstin Gottstein
www.ts-r.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Kindeswohl	3
2.1. Rechtliche Grundlage.....	3
3. Begriffsdefinition:	3
3.1. Psychische Grenzverletzung.....	3
3.2. Physische Grenzverletzung.....	3
3.3. Sexuelle Grenzverletzung.....	3
4. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit.....	4
4.1. Prävention der Tagesstrukturen Rheinfelden.....	4
4.2. Prävention durch das Verhalten der Mitarbeitenden.....	4
4.3. Verhalten in spezifischen Situationen.....	5
4.3. Haltung der Tagesstrukturen Rheinfelden.....	5
4.4. Personal.....	5
4.5. Umgang mit Verdachtssituationen in den Tagesstrukturen Rheinfelden.....	5
5. Elternarbeit Tagesstrukturen Rheinfelden.....	5
6. Auszüge aus dem Leitartikel 2016 „Fachstelle Limita Zur Prävention sexueller Ausbeutung“ Erkennen und Handeln bei Übertretungen.....	5
6.1. Was tun, wenn Sie von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis haben?.....	6
6.2. Vernachlässigung und Körperstrafe.....	6
6.3. Sexuelle Gewalt.....	6
7. Selbstverständnis Präventionskonzept Tagesstrukturen Rheinfelden.....	6

1. Einleitung

Das Präventionskonzept umfasst verschiedene Massnahmen und Strategien, um physische und psychische Grenzverletzungen zu erkennen, minimieren und zu verhindern.

Es zielt darauf ab, potenzielle Gefahren wahrzunehmen und geeignete Schutzmassnahmen zu ergreifen und den Kindern wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um sicher und gesund zu bleiben.

Mitarbeitenden die in der Betreuung mit Kindern und Jugendlichen in schulergänzenden Tagesstrukturen tätig sind, werden sensibilisiert und ermutigt, sich mit dem Thema psychische, physische und sexueller Gewalt auseinanderzusetzen.

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstrukturen sind zum Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Sie haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und ihres Umfeldes zu erkennen, sie zu fördern und zu schützen.

2. Kindeswohl

Das Kindeswohl ist der oberste Grundsatz im Kindesrecht und muss in allen Bereichen, die das Kind betreffen, umfassend berücksichtigt und geschützt werden. Damit das Wohl des Kindes gewährleistet ist, müssen seine altersgerechten Grundbedürfnisse befriedigt sein.

Diese Verantwortung obliegt den Eltern. (Art.302 Abs. 1 und 2 ZGB).

Zu den generellen Grundbedürfnissen gehören:

- Beständige und liebevolle Beziehungen
- Körperliche Unversehrtheit und Sicherheit
- Erfahrungen, die die Individualität des Kindes berücksichtigen
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- Stabile und unterstützende Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität
- Eine sichere Zukunftsperspektive

2.1. Rechtliche Grundlage

Alle Fachpersonen, welche professionell mit Kindern arbeiten, sind laut Artikel 314 ZGB in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung KESB- meldepflichtig.

Alle Vorfälle- und Verdachtsmomente an den Standorten werden dokumentiert und umgehend der Geschäftsleitung Tagesstrukturen Rheinfelden gemeldet. Das weitere Verfahren obliegt der Geschäftsleitung.

3. Begriffsdefinition: Psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen

3.1. Psychische Grenzverletzung

Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, welches Kinder und Jugendliche durch Bestrafung und/oder Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann. Auch Vernachlässigung, Essenzwang oder Nahrungsentzug sind Formen von psychischer Gewalt.

3.2. Physische Grenzverletzungen

Zu physischen Grenzverletzungen zählen neben Schläge auch das Festhalten von Kindern und Jugendlichen, Schütteln, Stossen, Boxen, das Ziehen an den Ohren oder ein Zwang zum Stillsitzen.

3.3. Sexuelle Grenzverletzung

Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene Person oder ein deutlich älteres Kind oder ein/e Jugendlicher/ Jugendliche an einem Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuelle Handlungen:

- Sexuell motivierte Annäherung.
- Sexistische Äusserung.

- Wiederholte Missachtung von Schamgrenzen.
- Berührung der Geschlechtsteile.
- Zur Schaustellung von Medien mit sexuellem Inhalt.

4. Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen vermitteln auch einen non-verbalen Beziehungs- und Erziehungsauftrag (Körpersprache und Mimik) und fördern die soziale Integration der Kinder und die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft. Sie vermitteln Haltung, Wissen und Werte.

Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, sowie der Autonomie und Persönlichkeit.

Es gibt eine Reihe von Botschaften, die sich gut in den Betreuungsalltag integrieren lassen und die helfen können, Kinder allgemein zu stärken und besser vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Die sieben Botschaften beinhalten:

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

4.1. Prävention der Tagesstrukturen Rheinfelden

Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische oder psychische Gewalt entstehen können, zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention.

- Die Tagesstrukturen Rheinfelden respektieren die psychische, physische und sexuelle Integrität der Kinder und Mitarbeitenden.
- Wir distanzieren uns von jeder Form von psychischer, physischer und sexueller Gewalt.
- Wir trennen uns von Mitarbeitenden, die diesen Grundsatz verletzen oder in Frage stellen.
- In den Tagesstrukturen Rheinfelden leben wir aktiv eine gewaltfreie Lebenskultur.
- Wir kommunizieren transparent bei Fällen von Grenzverletzungen, intern und extern.
- Wir thematisieren das Thema „Nähe und Distanz“ mit allen Beteiligten. (Kinder, Eltern und Mitarbeitenden).
- Wir stärken die Kinder aktiv in ihrem Selbstbewusstsein und orientieren uns an dem „7 Punkte Präventionsmodell“ von Limita sowie am Konzept von Kibesuisse „Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen“.
- Wir leben in der Haltung der offenen Türen, das heißt, alle Bereiche in den Tagesstrukturen Rheinfelden sind jederzeit für alle Mitarbeitende zugänglich. So schützen wir Kinder und Mitarbeitende gleichermassen.

4.2. Präventionen durch das Verhalten der Mitarbeitenden

- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die Gestaltung von „Nähe und Distanz“ immer in der Verantwortung der erwachsenen Person liegt.
- Potenzielle Grenzverletzungen, auch bei Kindern und unter den Mitarbeitenden, werden konsequent angesprochen und reflektiert.
- Körperliche Nähe gehört zu den Grundbedürfnissen eines Kindes. Körperliche Nähe soll jedoch immer freiwillig, situations- und altersgerecht sein.
- Über den Betreuungsauftrag hinausgehende, private Kontakte zwischen Mitarbeitende und Kindern, als auch deren Eltern sind mit einer professionellen

Grundhaltung nicht vereinbar. Dies gilt auch für soziale Medien. Begründete Ausnahmen werden transparent gemacht.

- Fotografieren und das Recht der Kinder am eigenen Bild/- Foto wird ernst genommen und umgesetzt. Die Eltern werden grundsätzlich gefragt und sind über die Verwendung von Fotos informiert. Nur mit Zustimmung der Eltern dürfen Fotos verwendet werden. Hier gelten die Schweizer datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Benutzung und Verbreitung von Kinderfotos sind strikt untersagt.
- Die Benutzung von Handys sind für die Kinder nicht erlaubt, ausser bei mit den Mitarbeitenden abgesprochenen Ausnahmen.
- Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und rollengerecht.
- Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt.
- Verbale Gewalt, sexualisierte Ausdrücke und eine sexualisierte Sprache sind strikt untersagt.

4.2. Verhalten in spezifischen Situationen

- Der Ablauf des Toilettengangs ist im Team definiert. Die Mitarbeitenden überprüfen im regelmässigen Turnus den Bereich der WC-Anlagen. Nach dem Mittagessen ist ein Betreuer/in im Bereich der WC- Anlage.
- Wird im Sommer gebadet und geplansch, tragen Kinder Badekleider oder andere Kleidung.

4.3. Haltung der Tagesstrukturen Rheinfelden

Umgangskultur

Als einen wesentlichen präventiven Faktor pflegen wir eine offenen Fehlerkultur. Wir vermeiden grosse Machtgefälle innerhalb der Tagesstrukturen und setzen uns für eine starke Partizipation der Mitarbeitenden und Kinder ein. Wir reflektieren unsere Arbeit in der Betreuung, durch regelmässige Teamsitzungen sowie Leitungssitzungen mit den Standortverantwortlichen Betreuer/innen und Team- Fortbildungen.

4.4. Personal

Wir legen grossen Wert auf sorgfältige Personalauswahl, an dem mehrere Personen beteiligt sind. Das Thema Nähe und Distanz wird im Bewerbungsverfahren angesprochen. Ergänzend zum Präventionskonzept sowie unser sozialpädagogisches Konzept, auch Hygienekonzept und Sicherheits- und Notfallkonzept sind Teil der Einarbeitung.

4.5. Umgang mit Verdachtssituationen in den Tagesstrukturen Rheinfelden

Jede Verdachtssituation in Bezug auf Grenzverletzungen oder Missbräuche werden der Geschäftsleitung Tagesstrukturen mitgeteilt. Unabhängig davon, ob die vermeintliche Täterschaft Mitarbeitende, andere Kinder, andere Betreuungspersonen oder die Eltern sind. Die Geschäftsleitung Tagesstrukturen spricht jeden Verdacht in geeigneter Weise an und klärt den Bedarf für eine Gefährdungsmeldung oder Strafanzeige.

5. Elternarbeit Tagesstrukturen Rheinfelden

Die Eltern werden auf das Präventionskonzept hingewiesen und informiert. Wir pflegen zu den Eltern eine achtsame und offenen Kommunikation. Eltern und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Misshandlungen Kenntnis haben oder Gewaltanwendung vermuten.

6. Auszüge aus dem Leitartikel 2016 „Fachstelle Limita Zur Prävention sexueller Ausbeutung“ Erkennen und Handeln bei Übertretungen

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man „hört“ davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und

Erkennen kann erlernt werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

6.1. Was tun, wenn Sie von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis haben?

Wenn Sie von Misshandlungen von Kindern Kenntnis haben, oder wenn Sie vermuten, dass ein Kind misshandelt wird, nehmen Sie Ihre Vermutung ernst und lassen Sie Ihr „ungutes Bauchgefühl“ ernst. Es ist besser, ein Mal zu früh als ein Mal zu spät oder gar nicht zu handeln.

- Nehmen Sie ernst, wenn ein Kind von Gewalt erzählt.
- Vermitteln Sie die Grundbotschaft, Du bist nicht schuld.

Beobachten und sammeln Sie Informationen und halten Sie schriftlich fest. Nehmen Sie bei einem Verdacht oder Gewissheit unverzüglich Kontakt mit der Geschäftsleitung der Einrichtung auf oder wenden Sie sich an die zuständigen Fachstellen.

6.2. Vernachlässigung und Körperstrafe

Es ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelten Person zu suchen. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen oder zu verurteilen. Ziel des Gespräches ist, herauszufinden, wie der Person, die Gewalt anwendet, am besten geholfen werden kann, sodass sie in Zukunft auf Gewalt verzichten kann. Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen kommen rechtliche Sanktionen ins Spiel.

6.3. Sexuelle Gewalt

Bei sexueller Gewalt ist die direkte Konfrontation mit der misshandelten Person zu vermeiden. (siehe Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung) und umgehend eine Fachstelle zu kontaktieren oder aufzusuchen.

7. Selbstverständnis Präventionskonzept Tagesstrukturen Rheinfelden

Das Team der Tagesstrukturen Rheinfelden setzt sich mit dem Thema Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen und Kindeswohl stetig auseinander. Das Personal wird über Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert und geschult. Wir verstehen das Präventionskonzept als fortlaufenden Prozess in unserer Arbeit und dieses wird jährlich evaluiert.

Unser Betreuungsschlüssel richtet nach den Vorgaben und Richtlinien der Fachstelle Kinder&Familie (K&F).

Der Betreuungsschlüssel beim Mittagstisch liegt bei 10 Kindern pro Betreuer/in.

Der Betreuungsschlüssel in der Nachmittagsbetreuung liegt bei 7 Kindern pro Betreuer/in.

Im Modul Mittagstischbetreuung ist ein Betreuer/in bis zu 10 Kinder zuständig.

In den Modulen der Nachmittagsbetreuung ist ein Betreuer/in bis zu 7 Kindern zuständig.

Siehe ergänzend:

Sozialpädagogisches Konzept, Hygienekonzept – Umgang mit Krankheiten, Sicherheits- und Notfallkonzept der Tagesstrukturen Rheinfelden.

Quellenhinweis:

1. Leitfaden „Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern“, Stiftung Kinderschutz (2017)
2. Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Präventionsmodell Limita.
3. Quelle: kibesuisse Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex und schulergänzenden Tagesstrukturen
4. Quellenangabe: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Meldung an die KESB.